

Beratungsunterlage

TOP 2

5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller - Kapitel Windkraft - b) Satzungsbeschluss

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans in der vorliegenden Form nach Artikel 18 Absatz 4 des Staatsvertrages unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Beschlüsse und der ergänzenden Unterlagen (Zusammenfassende Erklärung und Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen, Umweltbericht, Anlagen Sonderprüfungen, Steckbriefe der Vorranggebiete, Synopsen zum 1. sowie zum 2. formellen Anhörungsverfahren) als Satzung:

„Satzung des Regionalverbandes Donau-Iller

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 14.04.2015 auf Grund von Artikel 18 Absatz 4 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller, zuletzt geändert am 21.09.2011, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“, bestehend aus Plansätzen mit Karten (Anlage zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Erteilung der Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde Baden-Württembergs erfolgt im Einvernehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde Bayerns. Die Satzung tritt auf Grund der Bekanntmachung der Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft. Die Teilfortschreibung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung verbindlich.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.03.2008, in Kraft seit 19.12.2009 über die Feststellung der 4. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller, Kapitel Windkraft, außer Kraft.“

Die Teilfortschreibung wird den obersten Landesplanungsbehörden des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern zur Verbindlicherklärung vorgelegt.

Eine Zusammenfassende Erklärung (gemäß Artikel 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes) ist Teil der Begründung eines Raumordnungsplans. Der Anlass der Teilfortschreibung des Regionalplans, das planerische Vorgehen inkl. der Berücksichtigung von Umweltbelangen sowie der Verfahrensablauf sind hier nochmals kurz beschrieben. Die Zusammenfassende Erklärung finden Sie in den Unterlagen.

Nach Artikel 18 „Aufstellung“ Absatz 4 des Staatsvertrages ist der Regionalplan von der Verbandsversammlung oder dem Planungsausschuss als Satzung zu beschließen.

Verbindlicherklärung und Inkrafttreten der Teilfortschreibung

Der Regionalplan und seine Fortschreibungen werden von der obersten Landesplanungsbehörde Baden-Württembergs im Einvernehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde Bayerns durch Genehmigung der Satzung für verbindlich erklärt (vgl. Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages).

Die Vorschriften des Bayerischen Landesplanungsgesetzes über die Ausarbeitung und Aufstellung von Raumordnungsplänen sowie über die Planerhaltung sind in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden (vgl. Artikel 18 Abs. 2 des Staatsvertrages). Über den Antrag auf Verbindlicherklärung ist grundsätzlich „innerhalb einer Frist von drei Monaten, bei umfangreichen Fortschreibungen innerhalb von sechs Monaten“ zu entscheiden. Die Frist beginnt mit der Einreichung der erforderlichen Unterlagen (vgl. Artikel 22 Abs. 3 BayLplG vom 25.06.2012).

Die Satzung tritt auf Grund der Bekanntmachung der Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft. Die Teilfortschreibung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung verbindlich.

Anlage:

- Plansätze mit Karten (Druck)
- Zusammenfassende Erklärung und Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Druck)
- Auf CD-ROM beiliegend:
 - Plansätze mit Karten
 - Zusammenfassende Erklärung und Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
 - Erläuterungsbericht zum planerischen Vorgehen
 - Umweltbericht
 - Anlage Sonderprüfungen
 - Teil 1: Gutachten zur artenschutzrechtlichen Bewertung der Vorranggebiete
 - Teil 2: Gutachten zur Prüfung der Verträglichkeit der Vorranggebiete nach NATURA 2000
 - Teil 3: Prüfung der Konflikte mit Landschaftsschutzgebieten, Biosphärengebiet und Naturpark
 - Steckbriefe der Vorranggebiete mit Übersichtskarte und tabellarischer Übersicht der Vorranggebiete
 - Synopse zum 1. formellen Anhörungsverfahren
 - Synopse zum 2. formellen Anhörungsverfahren